



## Änderung der Satzung – 4 Der Diözesanverband

Bisherige Satzung	Neue Satzung
<p>3 Diözesanverband Berlin</p> <p>Der Diözesanverband Berlin der Katholischen jungen Gemeinde ist der Zusammenschluss der Pfarreien und der Einzelmitglieder in der Diözese. (...) Aufgabe des Diözesanverbandes ist die Unterstützung, Förderung und Koordinierung der Zusammenarbeit der Mitglieder und deren Vertretung in Kirche und Öffentlichkeit. (...)</p>	<p><del>4</del>3 Diözesanverband Berlin</p> <p>Der Diözesanverband Berlin der Katholischen jungen Gemeinde ist der Zusammenschluss der Pfarr<u>gemeinschafteneien</u> und der Einzelmitglieder in der Diözese. (...) Aufgabe des Diözesanverbandes ist die Unterstützung, Förderung und Koordinierung der Zusammenarbeit <del>der</del> <u>aller</u> Mitglieder und deren Vertretung in Kirche und Öffentlichkeit. (...)</p>
<p>3.2.1.1. Aufgaben der Diözesankonferenz (...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Diözesanleitung</li> <li>○ des Diözesanausschusses</li> <li>○ der Kassenprüfer*innen</li> <li>○ der Sachausschüsse</li> <li>○ des Wahlausschusses</li> </ul> </li> <li>• Abwahl einzelner Mitglieder der Diözesanleitung beziehungsweise des Diözesanausschusses</li> </ul>	<p><del>3</del>4.2.1.1. Aufgaben der Diözesankonferenz (...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Diözesanleitung</li> <li>○ des Diözesanausschusses</li> <li>○ der Kassenprüfer*innen</li> <li>○ der Sachausschüsse</li> <li>○ <u>des Wahlausschusses</u></li> <li>○ <u>die Delegierten für die Bundeskonferenz</u></li> <li>○ <u>die Delegierten für die Bundesräte</u></li> </ul> </li> </ul>

- Erfahrungsaustauschs und Koordinierung der Arbeit zwischen den Pfarrgemeinschaften und Mitgliedern

Die Delegationen für die Bundeskonferenz, den Bundesrat, die Mitgliederversammlung der Bundesstelle der Katholischen junge Gemeinde e.V. und die Diözesanversammlung des BDKJ sollen zuerst von der Diözesanleitung besetzt werden.

Eine Stimme sollte immer von der Diözesanleitung wahrgenommen werden. Mögliche freie Delegationsplätze sollen im Diözesanausschuss gewählt werden. Über diese Wahlen werden alle Mitglieder einen Monat im voraus informiert und dürfen sich dann im Diözesanausschuss zur Wahl stellen.

Die Diözesankonferenz kann für bestimmte Aufgaben paritätisch besetzte Sachausschüsse einrichten. Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen sind hiervon ausgenommen. Den Vorsitz der Sachausschüsse hat ein Mitglied der Diözesanleitung. Der Vorsitz kann delegiert werden.

Der Wahlausschuss leitet die Wahlen. Er legt der Diözesankonferenz einen Bericht

o die Delegierten für die Mitgliederversammlung des Bundesstelle der KjG e.V.

o die Delegierten für die Diözesanversammlung des BDKJ

- Abwahl einzelner Mitglieder der Diözesanleitung beziehungsweise des Diözesanausschusses

~~• Erfahrungsaustauschs und Koordinierung der Arbeit zwischen den Pfarrgemeinschaften und Mitgliedern~~

Eine Stimme der Die Delegationen für die Bundeskonferenz, ~~den~~ Bundesräte, die Mitgliederversammlung der Bundesstelle der Katholischen junge Gemeinde e.V. und die Diözesanversammlung des BDKJ ~~sollen zuerst von der Diözesanleitung besetzt werden.~~

~~Eine Stimme~~ sollte immer von der Diözesanleitung wahrgenommen werden. ~~Mögliche freie Delegationsplätze sollen im Diözesanausschuss gewählt werden. Über diese Wahlen werden alle Mitglieder einen Monat im voraus informiert und dürfen sich dann im Diözesanausschuss zur Wahl stellen.~~

<p>vor. Der Wahlausschuss besteht aus zwei Frauen, zwei Männer und zwei diversen Personen, die von der Diözesankonferenz für ein Jahr gewählt werden. Ein Mitglied der Diözesanleitung hat den Vorsitz inne. Der Vorsitz kann delegiert werden. Falls kein Wahlausschuss zustande kommt, leitet entweder die Moderation oder die Diözesanleitung die Wahlen.</p>	<p>Die Diözesankonferenz kann für bestimmte Aufgaben <del>paritätisch</del> <u>geschlechtergerecht</u> besetzte Sachausschüsse einrichten. Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen sind hiervon ausgenommen. Den Vorsitz der Sachausschüsse hat ein Mitglied der Diözesanleitung. Der Vorsitz kann delegiert werden.</p> <p>Der Wahlausschuss leitet die Wahlen. Er legt der Diözesankonferenz einen Bericht vor. Der Wahlausschuss besteht aus zwei Frauen, zwei Männer und zwei diversen Personen, die von der Diözesankonferenz für ein Jahr gewählt werden. <u>Der Wahlausschuss kann seine Aufgaben auch wahrnehmen, wenn die Stellen nicht vollbesetzt sind.</u> Ein Mitglied der Diözesanleitung hat den Vorsitz inne. Der Vorsitz kann delegiert werden. Falls kein Wahlausschuss zustande kommt, leitet entweder die Moderation oder die Diözesanleitung die Wahlen.</p>
<p>3.2.1.2. Zusammensetzung der Diözesankonferenz</p> <p>(...)</p> <p>Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die nicht stimmberechtigten Mitglieder außer den Fördermitgliedern</li> </ul>	<p><del>43</del>.2.1.2. Zusammensetzung der Diözesankonferenz</p> <p>(...)</p> <p>Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die nicht stimmberechtigten Mitglieder außer den Fördermitgliedern</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Mitglied der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> <li>• ein Mitglied des Diözesanvorstandes des BDKJ</li> </ul> <p>Die Diözesanleitung kann Gäste zur Diözesankonferenz einladen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Mitglied der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> <li>• ein Mitglied <del>des Diözesanvorstandes</del><u>er</u> <u>Diözesanstelle</u> des BDKJ</li> </ul> <p>Die Diözesanleitung kann Gäste zur Diözesankonferenz einladen.</p>
<p>3.2.2.1. Aufgaben des Diözesanausschusses</p> <p>Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz</li> <li>• Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen, wobei betroffene Mitglieder bei der Entscheidung kein Stimmrecht haben</li> <li>• Mögliche freie Delegationsplätze wählen</li> </ul>	<p><del>3.2.2.1.</del> Aufgaben des Diözesanausschusses</p> <p>Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz</li> <li>• Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen, wobei betroffene Mitglieder bei der Entscheidung kein Stimmrecht haben</li> <li>• <del>Mögliche freie Delegationsplätze wählen</del></li> </ul>
<p>3.2.3.1. Aufgaben der Diözesanleitung</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zu den Pfarreien und Mitgliedern</li> <li>• Förderung der Kontakte zwischen den Pfarreien</li> </ul>	<p><del>3.2.3.1.</del> Aufgaben der Diözesanleitung</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zu den Pfarr<u>gemeinschafteneien</u> und Mitgliedern</li> <li>• Förderung der Kontakte zwischen den <u>PfarreienPfarrgemeinschaften</u></li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband</li> <li>• Vertretung des Diözesanverbands im BDKJ auf Diözesanebene</li> </ul> <p>(...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband</li> </ul> <p>(...)</p>
<p>3.3. Mitgliederentscheid</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Abwahl von gewählten Mitgliedern der Leitungen und Ausschüsse</li> <li>• über den Ausschluss von Mitgliedern und Pfarreien</li> </ul> <p>(...)</p> <p>Diese müssen aus mehreren Pfarreien stammen. Über die formale Zulassung eines Mitgliederentscheids entscheidet die Diözesanleitung.</p> <p>(...)</p>	<p><del>3.3.</del> 3. Mitgliederentscheid</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Abwahl von gewählten Mitgliedern der Leitungen und Ausschüsse</li> <li>• über den Ausschluss von Mitgliedern und <del>Pfarreien</del> <u>Pfarrgemeinschaften</u></li> </ul> <p>(...)</p> <p>Diese müssen aus mehreren <del>Pfarr</del><u>gemeinschafte</u><del>neien</del> stammen. Über die formale Zulassung eines Mitgliederentscheids entscheidet die Diözesanleitung.</p> <p>(...)</p>
<p>3.4. Ausschluss des Diözesanverbands</p> <p>Über den Ausschluss eines Diözesanverbands beschließt die Bundesleitung nach Anhörung der Betroffenen. Gegen diesen Beschluss kann beim Bundesrat Einspruch eingelegt werden. Der Bundesrat entscheidet verbindlich.</p>	<p><del>3.4. Ausschluss des Diözesanverbands</del></p> <p><del>Über den Ausschluss eines Diözesanverbands beschließt die Bundesleitung nach Anhörung der Betroffenen. Gegen diesen Beschluss kann beim Bundesrat Einspruch eingelegt werden. Der Bundesrat entscheidet verbindlich.</del></p>

Die Neufassung der Satzung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde Berlin 2023 in Kraft.

Die Neufassung der Satzung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde Berlin 202~~4~~<sup>3</sup> in Kraft.